

**Die Fischhändler zur Neuregelung der Fischversorgung.**

Der Verein der Fischhändler von Groß-Berlin hatte zu gestern nach dem „Nordischen Hof“ in der Invalidenstrasse eine Versammlung einberufen, um zu der geplanten Einführung der Fischkarte und Neuregelung der Fischversorgung der Gastwirtschaften Stellung zu nehmen. Der Vereinsvorsitzende Winkler legte die Gründe dar, die nach Ansicht der Fisch-Klein Händler gegen den Fischverkauf auf Marken sprechen. Er wies insbesondere darauf hin, daß angesichts des Umstandes, daß nur etwa alle drei Monate ein halbes Pfund auf die Person entfalle, große Schwierigkeiten und eine erhebliche Schädigung der Klein Händler durch die notwendig werdende Zerteilung der Fische eintreten würden. Auch gegen die Art und Weise der geplanten Neuregelung der Fischverteilung an die Gastwirte erhob der Redner entschiedenen Einspruch. Er wandte sich dabei besonders gegen die Beschränkung der Fischversorgung an die Gastwirtschaften auf ein willkürlich ausgewählte Händler.

Magistratsrat Dr. Gräßner legte den Standpunkt des Berliner Magistrats dar. Er wies darauf hin, daß der Magistrat sich zu einer Neuregelung der Fischverteilung nur angesichts völlig unhaltbarer Zustände habe bewegen lassen. Es sei nämlich festgestellt worden, daß statt der vorgesehenen 34 v. H. nicht weniger als 80 v. H. der gesamten zur Verfügung stehenden Fischmenge durch die Klein Händler an die Gastwirte geliefert worden und nur 20 v. H. für die übrigen Verbraucher verblieben seien. Bei der Neuregelung der Abgabe von Fischen an die Gastwirte sei der Großhandel nicht ausgeschlossen worden, eine Verringerung hinsichtlich der Menge überhaupt nicht eingetreten. Im übrigen habe der Magistrat sowohl den Großhandel wie den Kleinhandel in den ihm gemeldet erscheinenden Personen zu den Beratungen über die neue Regelung der Fischversorgung hinzugezogen. Die Fischverteilung wird übrigens nicht auf eine besondere Fischkarte, sondern auf die bereits in Geltung befindliche sogenannte Waren-Bezugskarte stattfinden.

Nach einer Aussprache nahm die Versammlung eine Entschließung an, in der dagegen Verwahrung eingelegt wird, daß bei den Erscheidungen über die Einführung der Fischkarte und die Neuregelung der Fischverteilung an die Gastwirte sowohl die Fischklein Händler wie die Fischgroß Händler nicht ausreichend vorher zu Rate gezogen worden sind. Weiter wird gefordert, daß alle minderwertigen Fischarten sowie die teuren Fische zum Preise von mehr als 4 Mark pro Pfund (Kale ausgenommen) und Fische über 5 Pfund Schwere auch ohne Fischkarte verkauft werden dürfen. Für die Fischverteilung an die Gastwirte wird Beibehaltung des bisherigen Zustandes gewünscht.